

Geschäftszeichen IVa/51/515	Datum 19.01.2012	Vorlage-Nr. XVII-0064/2012
---------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.02.2012	

Betreff

Regionales Konzept Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Wolfenbüttel

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die als Anlage beigefügte Fortschreibung des regionalen Konzepts zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich für das Kindergartenjahr 2011/2012 zur Kenntnis.

Aufwand/Auszahlung i. € 75.000,-	Haushaltsstelle Produkt 3650000000	☒ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr 2012
Mittel stehen			
☒ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
☐ Mehrerträge/- einzahlungen bei		☐ Minderaufwendungen/- auszahlungen bei	
Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele			
☐ unterstützt	☐ behindert	Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs)	
☐ unterstützt	☐ behindert	Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung)	
☐ unterstützt	☐ behindert	Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz)	
☐ unterstützt	☐ behindert	Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen)	
☐ unterstützt	☐ behindert	Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen)	
☒ unterstützt	☐ behindert	Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)	

Begründung:

Das Land kann auf der Grundlage des § 18 Abs. 2 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) und nach Maßgabe seines Haushalts Zuwendungen für Kräfte gewähren, die in Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil an Kindern ausländischer Herkunft oder an Kindern aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen zusätzlich zu den in § 4 KiTaG vorgesehenen Kräften erforderlich sind.

Auf dieser Rechtsgrundlage wurde die bis zum 31.07.2011 gültige Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich unter besonderer Berücksichtigung von Kindern mit Migrationshintergrund erlassen. Schwerpunkt der bisherigen Richtlinie war die Sprachförderung im Individualfall. Für diese Sprachförderung war bislang je Kind eine Förderung von 15 Minuten pro Woche angesetzt. Erreicht wurden mit dieser Förderkonzeption im Landkreis Wolfenbüttel bis zu 198 Kinder im Jahr.

Die seit dem 01.08.2011 geltende Förderrichtlinie trägt aktuellen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis Rechnung, so wie sie in den Handlungsempfehlungen „Sprachbildung und Sprachförderung“ zum Niedersächsischen Orientierungsplan beschrieben werden. In diesem Sinne ist Sprachförderung nicht als ständiges Kursangebot für Kinder zu verstehen, das an bestimmte sozialpädagogische Fachkräfte delegiert werden kann. Sprachbildung ist eine Querschnittsaufgabe zur Gestaltung des pädagogischen Alltags in Kindertageseinrichtungen, sie muss durch das gesamte Team einer Kindertageseinrichtung geleistet werden. Sprachförderung intensiviert die Sprachbildung dort, wo über einen bestimmten Zeitraum besondere Bedarfe von Kindern zusätzlich adressiert werden müssen. Konzeptionell baut die Sprachförderung auf die systematische Sprachbildung im Alltag der Kindertageseinrichtung auf.

Schlüsselfaktoren für die erfolgreiche Konzeption und Umsetzung von Sprachbildung als Querschnittsaufgabe sind die Sprachbildung und Sprachförderung der sozialpädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Die neue Förderrichtlinie unterstützt die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe daher, die Kompetenzen im Rahmen regionaler Konzepte für Sprachbildung und Sprachförderung weiter zu entwickeln. Es ist das Ziel, dass jede Kindertageseinrichtung die Aufgabe von Sprachbildung und Sprachförderung im Rahmen ihrer pädagogischen Konzeption beschreiben und fachgerecht umsetzen kann. Zielgruppe sind alle Kinder vom Eintritt in die Kindertageseinrichtung bis zum Schulanfang.

Voraussetzung für eine Förderung des Landes ist u.a., dass die örtlichen Jugendhilfeträger mit allen Trägern von Tageseinrichtungen, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, ein regionales Konzept zur Umsetzung der Förderziele und zum Einsatz des Personals vereinbart haben. Ein entsprechendes Konzept wurde erarbeitet und mit den Trägern der Einrichtungen abgestimmt. Die Weiterentwicklung des Konzeptes wird dabei ausdrücklich gewünscht, ein erstes Treffen der Arbeitsgruppe ist für den Februar angesetzt.

Insgesamt hat das Land Niedersachsen eine Zuwendung in Höhe von 31.125,83€ für das Haushaltsjahr 2011, 74.702,-€ für 2012 und 43.576,17€ für 2013 bewilligt. Aus dieser Zuwendung werden zunächst weiterhin 1,5 Stellenanteile für die pädagogischen Fachkräfte des Landkreises Wolfenbüttel und Material, Fachliteratur und Fortbildungen finanziert.

Im Auftrag

Simone Werner

Anlagen:

Regionales Konzept Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Wolfenbüttel